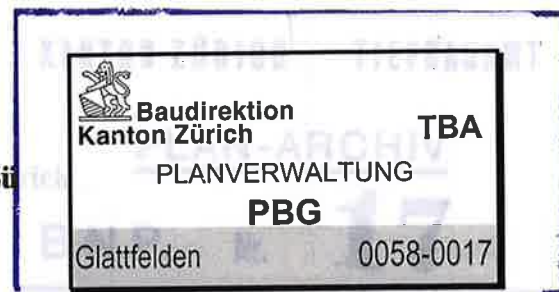


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Juni 1982



Gde. Glattfelden

2246. Quartierplan. Mit Schreiben vom 5. April 1982 ersucht der Gemeinderat Glattfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Januar 1982 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 5 «Emmer». Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 17. März 1982 der Kanzlei der Baurekurskommissionen wurde gegen diese Quartierplanfestsetzung kein Rechtsmittel eingelegt. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG).

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die Emmerstrasse, im Süden und Südwesten durch die Staltig- bzw. die Stockistrasse und im Nordwesten durch die Hofstrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Glattfelden, innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan und ist auch im kantonalen Gesamtplan als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung dienen die das Quartierplangebiet umgrenzenden Strassen und eine Stichstrasse (Emmerweg) mit Ausmündung in die Hofstrasse. Der mit 18 m am Emmerweg festgelegte Abstand der Baulinien entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die im Baulinienplan für die Staltig-, die Emmer- und die Hofstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Baulinien überein (vgl. RRB Nrn. 668/1971 und 4293/1974). Letztere werden bei der Einmündung des Emmerwegs geöffnet. — Die Niveaulinie beim Emmerweg weist eine Maximalsteigung von 2,06 % auf.

Der Gemeinderat Glattfelden wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a des Planungs- und Baugesetzes zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Glattfelden vom 11. Januar 1982 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 5 Emmer gemäss den eingereichten Plänen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden (unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Juni 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi